

STADTGEMEINDE NEUNKIRCHEN

NIEDERÖSTERREICH



AZL.: GR-094-2016

Gemeinderat - ÖFFENTLICHER TEIL

PROTOKOLL

über die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neunkirchen am Montag, den 26.09.2016 im großer Sitzungssaal, Rathaus, 2. Stock

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer

Anwesend: Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer

Vizebürgermeister Mag. Martin Fasan

Stadtrat KR Christian Gruber

Stadträtin Barbara Kunesch

Stadtrat Mag. (FH) Peter Teix

Stadtrat Mag. Armin Zwazl

Stadträtin Andrea Kahofer

Stadtrat Ing. Günther Kautz

Gemeinderat Franz Michael Bele

Gemeinderat Franz Berger

Gemeinderat Florian Dinhobl (1977)

Gemeinderätin Sigrid Grill

Gemeinderat Dipl.-Ing. Christian Humhal B.Sc.

Gemeinderätin Sabine Mayerhofer

Gemeinderätin Amra Pilav

Gemeinderätin Claudia Pinkl BEd
Gemeinderätin Christine Vorauer
Gemeinderätin Sevim Aydin
Gemeinderat Johann Gansterer
Gemeinderat Günter Pallauf
Gemeinderätin Clara Schweighofer
Gemeinderätin Waltraud Haas-Toder
Gemeinderat Norbert Höfler
Gemeinderat Gerhard Scharf
Gemeinderat Kurt Ebruster
Gemeinderätin Patrizia Fally
Gemeinderätin Michaela Kaplan
Gemeinderätin Gerlinde Metzger
Gemeinderat Gustav Morgenbesser
Gemeinderat Christian Ofenböck
Gemeinderätin Monika Sekulic
Gemeinderat Mag. Benedikt Wallner
Gemeinderat Dogan Yeter
Gemeinderätin Christa Wallner

Fachberater: KI Klaus Degen (Stadtpolizei)

Abwesend: Stadtrat Manfred Baba (entschuldigt)
Gemeinderat Horst MATIAS (entschuldigt)
Gemeinderätin Nina Katzgraber (entschuldigt)

Schriftführer: Stadtamtsdirektor Mag. (FH) Robert Wiedner
Mag. Babette Eisenkölbl

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates.

Über Aufforderung durch den Vorsitzenden werden Gemeinderätin Amra Pilav (VP-Fraktion), Gemeinderat Günter Pallauf (GRÜNE-Fraktion), Gemeinderat Gustav Morgenbesser (SPÖ-Fraktion), Gemeinderat Norbert Höfler (FPÖ-Fraktion) und Gemeinderätin Christa Wallner als Protokollunterfertiger namhaft gemacht.

Vor Eingang in die Tagesordnung gibt der Vorsitzende bekannt, dass **6** Dringlichkeitsanträge eingelangt sind:

1. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung des Bürgermeisters betreffend Angelobung der neueinberufenen Gemeinderatsmitglieder

Berichterstatter: Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer

Sachverhalt:

Durch den Mandatsverzicht von Gemeinderat aD Olcay Engin, Gemeinderat aD Mag. Florian Dinhobl (1984), Gemeinderat aD Ing. Gerd Schauer und Gemeinderat aD Johann Mayerhofer wurden Plätze frei.

Ein Platz steht der VP-Fraktion zu und 3 Plätze der SPÖ-Fraktion.

Die Zustellungsbevollmächtigten der Parteien haben bereits die Nachbesetzungen bei der Stadtgemeinde eingemeldet und die neu einzuberufenden Gemeinderatsmitglieder sind bereits anwesend.

Um eine lückenlose Nachbesetzung zu ermöglichen, möge der Gemeinderat beschließen die Angelobung der neu einberufenen Gemeinderatsmitglieder in die Tagesordnung aufzunehmen und den Bürgermeister mit der Durchführung zu beauftragen.

Zuerkennung der Dringlichkeit: JA

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und der Vorsitzende setzt ihn als Punkt 1 auf die Tagesordnung.

2. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung des Bürgermeisters betreffend Durchführung der Ergänzungswahlen in diverse Gemeinderatsausschüsse und Schulgemeinden

Berichterstatter: Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer

Sachverhalt:

Durch den Mandatsverzicht von Gemeinderat aD Olcay Engin, Gemeinderat aD Mag. Florian Dinhobl (1984), Gemeinderat aD Ing. Gerd Schauer und Gemeinderat aD Johann Mayerhofer, sowie die Abberufung von Gemeinderat Christian Ofenböck aus dem Gemeinderatsausschuss für Raumplanung & Umwelt und von Stadträtin Andrea Kahofer aus dem Gemeinderatsausschuss für Wirtschaft durch die SPÖ –Fraktion wurden in folgenden Gemeinderatsausschüssen und Ausschüssen zu Schulgemeinden Plätze frei:

- Gemeinderatsausschuss für Wirtschaft (2 Plätze)
- Gemeinderatsausschuss für Generationen, Soziales & Integration
- Gemeinderatsausschuss für Raumplanung & Umwelt (2 Plätze)
- Gemeinderatsausschuss für Verwaltung & öffentliche Einrichtungen (2 Plätze)
- Gemeinderatsausschuss für Finanzen
- Gemeinderatsausschuss Infrastruktur
- Ausschuss der Volksschulgemeinde Neunkirchen (2 Plätze)
- Ausschuss der Mittelschulgemeinde Neunkirchen

Diese Plätze stehen der VP- bzw. SPÖ-Fraktion zu.

Die jeweiligen Fraktionen haben ordnungsgemäß ihre Wahlvorschläge bei der Stadtgemeinde eingebracht.

Um eine lückenlose Nachbesetzung und somit Arbeit der diversen Ausschüsse zu ermöglichen, möge der Gemeinderat beschließen die Durchführung der Ergänzungswahlen in diverse Gemeinderatsausschüsse und Schulgemeinden in die Tagesordnung aufzunehmen und den Bürgermeister mit der Abwicklung zu beauftragen.

Zuerkennung der Dringlichkeit: JA

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und der Vorsitzende setzt ihn als Punkt 3 auf die Tagesordnung.

3. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung der SPÖ-Fraktion betreffend Steinfeldgasse und Otto-Glöckelweg

Berichterstatter: Stadtrat Ing. Günther Kautz

Sachverhalt:

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass die freien Mittel des Budgetansatzes 2016 „Instandhaltung von Straßenbauten“ Kto. 1/612000-611000 für die Sanierung der Steinfeldgasse, sowie den Verschleißbelag am Otto-Glöckelweg eingesetzt werden. Laut Budgetkontrolldaten waren per 20.09.2016 am Kto. Straßenbau noch € 183.208,- von € 287.000,- (70 % des Budgetansatzes von 410.000,-) zur Verfügung.

Die Kosten für die Sanierung der oben genannten Flächen belaufen sich auf € 80.000,- für die Steinfeldgasse und € 50.000,- für den Glöckelweg. D.h. der Budgetansatz wird bei Weitem nicht ausgeschöpft, auch unter Berücksichtigung von geplanten Einsätzen des Bauhofes für die Phase 1 der neuen Verkehrsführung.

Da nun die Sanierung der Schreckgasse auf 2017 verschoben wurde, sind Mittel am Konto „Instandhaltung von Straßenbauten“ frei geworden. Wenn diese Mittel nicht in der Sitzung am 26.09.2016 für neue Projekte disponiert werden, wird es zeitlich nicht mehr möglich sein, die Budgetmittel der Position „Instandhaltung von Straßenbauten“ im Jahr 2016 zweckmäßig zu verwenden.

Zuerkennung der Dringlichkeit: JA

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und der Vorsitzende setzt ihn als Punkt 7.1 auf die Tagesordnung.

4. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung der SPÖ-Fraktion betreffend Aufhebung der Verordnung vom 01.04.2015 über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates
Berichterstatte: Stadtrat Ing. Günther Kautz

Sachverhalt:

Die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Österreichs stellt gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

AZ: 01-GM-879/2015 Verordnung vom 01.04.2015 über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates aufzuheben, und die alte Verordnung der Stadtgemeinde Neunkirchen vom 18.05.1998 über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates wieder in Kraft zu setzen.

in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

Wenn im letzten Jahr eine massive Belastungswelle durch Abgaben und Gebühren Erhöhung für die Neunkirchner BürgerInnen beschlossen wurde, sollten die StadtpolitikerInnen auch einen Beitrag leisten.

Gemeinderätin Christa Wallner verlässt um 18:05 Uhr die Sitzung.

Zuerkennung der Dringlichkeit: NEIN

Abstimmung:

Für: SPÖ, FPÖ

Gegen: VP, GRÜNE

(mehrheitlich abgelehnt)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

5. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung der SPÖ-Fraktion betreffend Wärmerückgewinnung für das EHZ
Berichterstatte: Gemeinderätin Patrizia Fally

Sachverhalt:

Die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Österreichs stellt gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

Wärmerückgewinnung für das EHZ

in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

Durch den Verkauf eines Grundstückes Nummer 270/2, EZ 597, Grundbuch 23321 beim EHZ, sollte der Erlös aus dem Kaufpreis zur Gänze im EHZ investiert werden.

Eine Wärmerückgewinnung wäre eine sinnvolle Investition, da gegenwärtig reine Zuluftgeräte mit externen Abluftventilatoren im Einsatz sind (Baujahr 1975). Somit wird die, über Zuluftgeräte aufgeheizte Raumluft, ohne Wärmerückgewinnung über die Dachlüfter wieder abgegeben.

Um eine konsequente und optimal funktionierende Energieeinsparung für den zu be- und entlüfteten Bereich gewähren zu können, ist eine Rückführung der Abluft aus den Hallenbad und Saunabereich unbedingt notwendig.

Die Stadtgemeinde würde sich dadurch jährlich rund € 15.000,00 an Energiekosten ersparen, und die neue Wärmerückgewinnung hätte sich in 3 Jahren amortisiert.

Zuerkennung der Dringlichkeit: JA

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und der Vorsitzende setzt ihn als Punkt 7.2 auf die Tagesordnung.

6. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung der FPÖ-Fraktion betreffend Einrichtung einer Schadenskommission für öffentliche Gebäude im Gemeindegebiet

Berichterstatter: Gemeinderat Norbert Höfler

Sachverhalt:

Viele öffentliche Gebäude im Gemeindegebiet sind in einem baulich schlechten Zustand.

Die FPÖ Neunkirchen fordert die Einrichtung einer Schadenskommission in Beisein des Sicherheitsbeauftragten, deren Aufgabe es sein soll, bauliche und sicherheitspolizeiliche Mängel an den Gebäuden und den Straßenzügen der Stadtgemeinde Neunkirchen zu erfassen und nach deren Dringlichkeit zu beurteilen um die Mängel kostengünstig in weiterer Folge sukzessive sanieren zu können.

Die Gebäude der Stadtgemeinde dürfen nicht verkommen!

Es ist ein Leichtes sich mit neu errichteten Gebäuden zu schmücken, bei den tatsächlich schadhafte Gebäuden hingegen wegzuschauen. Viele öffentliche Gebäude, wie etwa das Museum, die Musikschule, Miethäuser und die „ins Alter gekommenen“ Kindergärten, aber auch Gebäude und

Straßenzüge der Stadtgemeinde sollten ehestens einer Begutachtung und Sanierung zugeführt werden.

Leider ist auch die zum Teil neu errichtete Steinfeldschule ein Vorzeigebeispiel für „Pfusch am Bau“. Verputz und Anstrich sind schadhaft. Das ist mit freiem Auge deutlich zu sehen. Die Beleuchtung bei tag setzt die Baumängel ins richtige Licht. Wir hoffen, den verantwortlichen geht endlich ein Licht auf!

Da sie geleisteten Arbeiten an den Gebäuden und Straßen einer Garantiefrist unterliegen sollte die Schadenskommission mit dem Sicherheitsbeauftragten die Arbeiten einer Kontrolle unterziehen. Daher ist unseres Erachtens teilweise äußerste Dringlichkeit gegeben, denn Garantieansprüche dürfen auf keinen Fall verfallen.

Eine einzurichtende Schadenskommission – wie von den Freiheitlichen gefordert – mit einem Sicherheitsbeauftragten (Koordinationsstelle im Bauamt!), könnte und wird die Stadtgemeinde erheblicher spätere Sanierungskosten, aber auch Heizkosten ersparen, selbstverständlich nur bei zeitnaher Reaktion der Stadt und rascher Sanierung der von der Kommission aufgezeigten Schäden.

Die FPÖ Neunkirchen fordert die Stadtregierung auf, die Gebäude, Gemeindestraßen und diversen Arbeiten durch Fremdfirmen durch die „öffentliche Hand“ vergeben, wie beschrieben durch eine Schadenskommission begutachten zu lassen, und die nötigen Schritte für Sanierungen zu setzen.

Wenn man sich hohe Politikergagen leisten kann, dann muss man sich auch die Sanierung der gemeindeeigenen Gebäude und Straßen leisten können.

Zuerkennung der Dringlichkeit: NEIN

Abstimmung:

Für: SPÖ, FPÖ

Gegen: VP, GRÜNE

(mehrheitlich abgelehnt)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

Gemeinderätin Christa Wallner nimmt ab 18:09 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Der Bürgermeister gibt sodann folgende Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung bekannt.

- 1 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung des Bürgermeisters betreffend der Angelobungen der neueinberufenen Gemeinderatsmitglieder
Berichterstatter: Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer**
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit**

- 3 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung des Bürgermeisters betreffend Durchführung der Ergänzungswahlen in diverse Gemeinderatsausschüsse und Schulgemeinden
Berichterstatter: Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer**
- 4 Genehmigung / Nichtgenehmigung des letzten Protokolls**
- 5 Anträge der Gemeinderatsausschüsse**
- 5.1 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR VERWALTUNG & ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN
Berichterstatter: Stadtrat KR Christian Gruber**
- 5.1.1 Abänderung der Kurzparkzonen-Verordnung
- 5.1.2 Verkauf eines Teils des Grundstückes Nummer 270/2, EZ 597 an die NLVG
- 5.1.3 Verleihung der Ehrennadel in Silber an Kraschitzer Anna
- 5.1.4 Verleihung der Ehrennadel in Bronze an Frais Gerda, Dutter Walter und Kopecky Margareta
- 5.2 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR BILDUNG
Berichterstatter: Stadträtin Barbara Kunesch**
- 5.2.1 Kleinkindbetreuung, Anschaffung Grundausstattung an Spiel- und Beschäftigungsmaterial
- 5.3 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR GENERATIONEN, SOZIALES & INTEGRATION
Berichterstatter: Vizebürgermeister Mag. Martin Fasan**
- 5.3.1 Förderung von Mehrwegwindeln
- 5.3.2 Willkommensmappe der Stadtgemeinde Neunkirchen für Neugeborene
- 5.3.3 "Essen auf Rädern" - Dankesfeier
- 5.4 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR INFRASTRUKTUR
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Günther Kautz**
- 5.4.1 Ergänzung § 6 Wasserabgabenordnung nach dem NÖ. Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Stadtgemeinde Neunkirchen
- 5.4.2 Sanierung Schreckgasse - Gesamtkonzept mit Baumschnitt und Neupflanzung
- 5.4.3 Grundsatzbeschluss zur Neugestaltung des Minoritenplatzes ("Tor zur Innenstadt Neunkirchen")
- 5.4.4 Übernahme der Arbeitsleistung der Straßenmeisterei Neunkirchen des neu hergestellten Mittelstreifens auf der B17 zwischen der Bauvereinsgasse und der Bahnstraße
- 5.5 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR SPORT UND FREIZEIT
Berichterstatter: Gemeinderat Dogan Yeter**

- 5.5.1 EHZ-Hallenbad; Umrüstung auf separate Warm- und Kaltwasserleitung inkl. der Wiederherstellung der Nasszellen, Auftragsvergabe
- 5.5.2 Verleihung der Sportehrennadel in Bronze an Frau Daniela Polleres und Herrn Andreas Wenisch vom Judo Club Wimpassing

5.6 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR RAUMPLANUNG & UMWELT
Berichterstatter: Stadträtin Andrea Kahofer

- 5.6.1 Freigabe Aufschließungszone "BW-A20"

5.7 PRÜFUNGSAUSSCHUSS
Berichterstatter: Gemeinderätin Gerlinde Metzger

5.7.1 Sitzung des Prüfungsausschusses vom 14.09.2016

- 5.7.1.1 Überprüfung der Wegweisertafeln, Kosten, Zahlungseingänge
- 5.7.1.2 Überprüfung des Zeiterfassungssystems
- 5.7.1.3 Überprüfung der Polizei
- 5.7.1.4 Überprüfung der Parkraumbewirtschaftung Vergleich zu 2013, 2014, 2015
- 5.7.1.5 Überprüfung der Zahlungseingänge der Plakatständer
- 5.7.1.6 Überprüfung der Liquiditätsplanung der Stadtgemeinde Neunkirchen

6 ANTRÄGE UM AUFNAHME IN DIE TAGESORDNUNG

- 6.1 Antrag gemäß § 46 (1) der SPÖ und FPÖ - Verkehrslösung für Innen – Stadt

7 DRINGLICHKEITSANTRÄGE

- 7.1 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung der SPÖ-Fraktion betreffend Steinfeldgasse und Otto-Glöckelweg
 Berichterstatter: Stadtrat Ing. Günther Kautz
- 7.2 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung der SPÖ-Fraktion betreffend Wärmerückgewinnung für das EHZ
 Berichterstatter: Gemeinderätin Patrizia Fally

Da gegen die Tagesordnung kein Einwand erhoben wird, geht der Vorsitzende in ihre Behandlung ein:

1 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung des Bürgermeisters betreffend der Angelobungen der neuenberufenen Gemeinderatsmitglieder

Sachverhalt:

Der Vorsitzende schreitet nun zur Angelobung der neu in den Gemeinderat einberufenen Ersatzmitglieder

- Gemeinderätin Sirgid Grill (VP),
- Gemeinderat Kurt Ebruster (SPÖ),
- Gemeinderätin Michaela Kaplan (SPÖ) und
- Gemeinderätin Monika Sekuic (SPÖ).

Der Vorsitzende verliest gemäß § 97 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl 1000 idgF folgende Gelöbnisformel:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Stadtgemeinde Neunkirchen nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Gemeinderätin Sirgid Grill (VP),

Gemeinderat Kurt Ebruster (SPÖ),

Gemeinderätin Michaela Kaplan (SPÖ) und

Gemeinderätin Monika Sekuic (SPÖ).

leisten hierauf mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis.

Antrag:

Durch den Mandatsverzicht von Gemeinderat aD Olcay Engin, Gemeinderat aD Mag. Florian Dinhobl (1984), Gemeinderat aD Ing. Gerd Schauer und Gemeinderat aD Johann Mayerhofer wurden Plätze frei.

Ein Platz steht der VP-Fraktion zu und 3 Plätze der SPÖ-Fraktion.

Die Zustellungsbevollmächtigten der Parteien haben bereits die Nachbesetzungen bei der Stadtgemeinde eingemeldet und die neu einzuberufenden Gemeinderatsmitglieder sind bereits anwesend.

Um eine lückenlose Nachbesetzung zu ermöglichen, möge der Gemeinderat beschliessen die Angelobung der neu einberufenen Gemeinderatsmitglieder in die Tagesordnung aufzunehmen und den Bürgermeister mit der Durchführung zu beauftragen.

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen die Angelobung der neu einberufenen Gemeinderatsmitglieder in die Tagesordnung aufzunehmen und den Bürgermeister mit der Durchführung zu beauftragen.

Durchführung der Angelobung.

Die Angelobung der in den Gemeinderat neu einberufenen Ersatzmitglieder wird jeweils schriftlich festgehalten. Eine Kopie der Niederschriften werden dem Protokoll angeschlossen.

2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es sind 34 von 37 Mitglieder des Gemeinderates anwesend. Stadtrat Manfred Baba, Gemeinderat Horst MATIAS und Gemeinderätin Nina Katzgraber sind entschuldigt abwesend.

Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

3 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung des Bürgermeisters betreffend Durchführung der Ergänzungswahlen in diverse Gemeinderatsausschüsse und Schulgemeinden

Sachverhalt:

Durch Mandatsverzicht von Gemeinderat aD Olcay Engin, zugehörig der Wahlpartei VP, wurde in folgenden Gemeinderatsausschüssen und Schulgemeinden Plätze frei:

- Gemeinderatsausschuss für Wirtschaft
- Gemeinderatsausschuss für Generationen, Soziales & Integration
- Gemeinderatsausschuss für Raumplanung & Umwelt
- Volksschulgemeinde Neunkirchen
- Mittelschulgemeinde Neunkirchen

Der Wahlvorschlag der VP-Fraktion vom 26.09.2016 lautet auf:

Gemeinderatsausschuss für Wirtschaft

Gemeinderätin Sirgid Grill

Gemeinderatsausschuss für Generationen, Soziales & Integration

Gemeinderätin Sirgid Grill

Gemeinderatsausschuss für Raumplanung & Umwelt

Gemeinderätin Sirgid Grill

Volksschulgemeinde Neunkirchen

Gemeinderätin Sirgid Grill

Mittelschulgemeinde Neunkirchen

Gemeinderätin Sirgid Grill

Die Ergänzungswahl ist mittels Stimmzettel durchzuführen und eine separate Niederschrift zu erstellen, welche dem Protokoll der Gemeinderatssitzung angeschlossen wird.

Durch Mandatsverzicht von Gemeinderat aD Ing. Gerd Schauer, Gemeinderat Mag. Florian Dinhobl (1984) und Gemeinderat Johann Mayerhofer, alle zugehörig der Wahlpartei SPÖ, sowie die Abberufung von Gemeinderat Christian Ofenböck aus dem Gemeinderatsausschuss für Raumplanung & Umwelt und von Stadträtin Andrea Kahofer aus dem Gemeinderatsausschuss für Wirtschaft durch die SPÖ –Fraktion wurde in folgenden Gemeinderatsausschüssen und Schulgemeinden Plätze frei:

- Gemeinderatsausschuss für Verwaltung & öffentliche Einrichtungen (2 Plätze)
- Gemeinderatsausschuss für Infrastruktur

- Gemeinderatsausschuss für Finanzen
- Gemeinderatsausschuss für Raumplanung & Umwelt
- Gemeinderatsausschuss für Wirtschaft
- Volksschulgemeinde Neunkirchen

Der Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion vom 26.09.2016 lautet auf:

Gemeinderatsausschuss für Verwaltung & öffentliche Einrichtungen

Gemeinderätin Monika Sekulic

Gemeinderätin Michaela Kaplan

Gemeinderatsausschuss für Finanzen

Gemeinderätin Michaela Kaplan

Gemeinderatsausschuss für Infrastruktur

Gemeinderat Kurt Ebruster

Gemeinderatsausschuss für Wirtschaft

Gemeinderat Kurt Ebruster

Gemeinderatsausschuss für Raumplanung & Umwelt

Gemeinderätin Monika Sekulic

Ausschuss der Volksschulgemeinde Neunkirchen

Gemeinderat Gustav Morgenbesser

Die Ergänzungswahl ist mittels Stimmzettel durchzuführen und eine separate Niederschrift zu erstellen, welche dem Protokoll der Gemeinderatssitzung angeschlossen wird.

Antrag:

Durch den Mandatsverzicht von Gemeinderat aD Olcay Engin, Gemeinderat aD Mag. Florian Dinhobl (1984), Gemeinderat aD Ing. Gerd Schauer und Gemeinderat aD Johann Mayerhofer, sowie die Abberufung von Gemeinderat Christian Ofenböck aus dem Gemeinderatsausschuss für Raumplanung & Umwelt und von Stadträtin Andrea Kahofer aus dem Gemeinderatsausschuss für Wirtschaft durch die SPÖ –Fraktion wurden in folgenden Gemeinderatsausschüssen und Ausschüssen zu Schulgemeinden Plätze frei:

- Gemeinderatsausschuss für Wirtschaft
- Gemeinderatsausschuss für Generationen, Soziales & Integration
- Gemeinderatsausschuss für Raumplanung & Umwelt
- Gemeinderatsausschuss für Verwaltung & öffentliche Einrichtungen (2 Plätze)
- Gemeinderatsausschuss für Finanzen

- Gemeinderatsausschuss Infrastruktur
- Ausschuss der Volksschulgemeinde Neunkirchen (2 Plätze)
- Ausschuss der Mittelschulgemeinde Neunkirchen

Diese Plätze stehen der VP- bzw. SPÖ-Fraktion zu.

Die jeweiligen Fraktionen haben ordnungsgemäß ihre Wahlvorschläge bei der Stadtgemeinde eingebracht.

Um eine lückenlose Nachbesetzung und somit Arbeit der diversen Ausschüsse zu ermöglichen, möge der Gemeinderat beschließen die Durchführung der Ergänzungswahlen in diverse Gemeinderatsausschüsse und Schulgemeinden in die Tagesordnung aufzunehmen und den Bürgermeister mit der Abwicklung zu beauftragen.

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen die Durchführung der Ergänzungswahlen in diverse Gemeinderatsausschüsse und Schulgemeinden in die Tagesordnung aufzunehmen und den Bürgermeister mit der Abwicklung zu beauftragen.

Durchführung der Ergänzungswahlen.

Die Ergänzungswahl ist mittels Stimmzettel durchzuführen und eine separate Niederschrift zu erstellen, welche dem Protokoll der Gemeinderatssitzung angeschlossen wird.

Durchführung der Ergänzungswahl mittels Stimmzettel.

4 Genehmigung / Nichtgenehmigung des letzten Protokolls

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Protokoll der Sitzung vom 13.06.2016 vom Vorsitzenden, den Schriftführern und je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen unterfertigt wurde.

Gemeinderätin Christa Wallner hat folgenden Einwand zum Protokoll erhoben:

- **Dringlichkeitsantrag 8 „Außenbereich Steinfeldschule“**
Im Bereich Abstimmung wurden zwei Mal die GRÜNEN als abstimmende Fraktion angeführt. „Für“ waren FPÖ und SPÖ.

Antrag: Ausbessern bei der Abstimmung „Für“ von GRÜNE auf SPÖ.

Anmerkung: Dies hat keine Auswirkung auf das Abstimmungsergebnis.

- **Dringlichkeitsantrag 9 „Überarbeitung u. ggf. Erweiterung der bestehenden Badeordnung“**
Meine Stimme wurde bei „Gegen“ aufgezeichnet; tatsächlich habe ich bei diesem Antrag jedoch „Für“ gestimmt.

Antrag: Abänderung des Abstimmungsergebnisses und Richtigstellung der Abstimmung.

Anmerkung: Dies hat keine Auswirkung auf das Abstimmungsergebnis.

Nach ausdrücklicher Befragung durch den Vorsitzenden wird das Protokoll inkl. der Einwände der Sitzung vom 13.06.2016 genehmigt.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5 Anträge der Gemeinderatsausschüsse

5.1 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR VERWALTUNG & ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN

5.1.1 Abänderung der Kurzparkzonen-Verordnung

Sachverhalt:

Kurzparkzone – Gültigkeit

Von der Kurzparkzonenabgabenverordnung wird der Samstag ausgenommen und es besteht am Samstag somit keine Gebührenpflicht mehr.

Gemäß § 2 Abs. 1 besteht die Abgabepflicht werktags, Montag bis Freitag in der Zeit von 08.00 bis 17.00 Uhr.

Die Änderung tritt mit 12.10.2016 in Kraft.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Folgende Kurzparkzonenverordnung wird genehmigt:

KURZPARKZONENABGABEVERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neunkirchen vom 26.09.2016, Az.: 144-0-0/4445-2016/DK über die Einhebung einer Kurzparkzonenabgabe für das abgabepflichtige Abstellen mehrspuriger Kraftfahrzeuge in den Kurzparkzonen in 2620 Neunkirchen.

§ 1

Einhebung einer Kurzparkzonenabgabe

Aufgrund der Ermächtigung des § 15 Abs. 3 Ziff. 5 Finanzausgleichsgesetz 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 und gemäß § 1 Abs. 1 NÖ Kraftfahrzeugabstellabgabegesetz LGBl. 3706-7, jeweils in der derzeit geltenden Fassung, wird angeordnet, dass in den nachstehend angeführten Kurzparkzonen (§ 25 der StVO-1960) in 2620 Neunkirchen für das Abstellen von mehrspurigen Kraftfahrzeugen eine Abgabe (Kurzparkzonenabgabe) zu entrichten ist:

1. Parkplatz Postgasse 3
2. Parkplatz Albert-Hirsch-Platz
3. Parkplatz Am Stiergraben
4. Mühlgasse (sogenannter Mühlplatz)
5. Holzplatz
6. Kirchengasse
7. Parkstreifen gegenüber Brevilliergasse 5

8. Parkstreifen Talgasse 2
9. Parkstreifen Urbangasse 2 und 4
10. Parkplatz Urbangasse 1
11. Parkstreifen vor der Liegenschaft Wienerstraße 28
12. Wienerstraße zwischen Brewilliergasse und Hauptplatz
13. Parkplatz Peischingerstraße gegenüber 17
14. Parkstreifen Peischingerstraße gegenüber 17

Alle übrigen Kurzparkzonen im Stadtgebiet von Neunkirchen werden von der Abgabepflicht ausgenommen.

§ 2

Abstellen eines mehrspurigen Kraftfahrzeuges

- (1) Die Abgabepflicht besteht werktags, Montag bis Freitag in der Zeit von 08.00 bis 17.00 Uhr.
- (2) Die Höhe der Kurzparkzonenabgabe für das Abstellen eines mehrspurigen Kraftfahrzeuges für eine längere als die in § 4 Abs. 1 angeführte Zeitdauer, wird für die im § 1 angeführten Kurzparkzonen mit € 0,50 für jede angefangene halbe Stunde festgesetzt.
- (3) Bei Beginn des Abstellens kann eine angefangene Viertelstunde unberücksichtigt bleiben.

§ 3

Automatenparkschein und Parkschein

- (1) Die Kurzparkzonenabgabe wird durch den Erwerb eines
 - a) von einem Parkscheinautomaten der Stadtgemeinde Neunkirchen gegen Bezahlung der Parkgebühr ausgedruckten Beleges (Automatenparkschein) bis zu dem im Parkschein ausgedruckten Ende der bezahlten Parkzeit oder
 - b) von der Stadtgemeinde Neunkirchen (Stadtkasse) aufgelegten Parkscheines gegen Bezahlung der Parkgebühr für die auf dem Parkschein ausgewiesene Parkdauer
 entrichtet.
- (2)
 - a) Der Automatenparkschein hat jedenfalls die Höhe der jeweils bezahlten Kurzparkzonenabgabe (Parkgebühr) sowie Datum (Tag, Monat, Jahr) und Uhrzeit (Stunde, Minute) des Endes der bezahlten Parkzeit auszuweisen. Weitere Hinweise können ersichtlich gemacht werden.
 - b) In den von der Stadtgemeinde Neunkirchen aufgelegten Parkschein sind jedenfalls Datum (Tag, Monat, Jahr) und Uhrzeit (Stunde, Minute) des Abstellens des Fahrzeuges haltbar anzukreuzen bzw. einzutragen.

Bei Verwendung mehrerer Parkscheine sind auf jedem Parkschein die gleichen, der Ankunftszeit entsprechenden Daten zu bezeichnen.
- (3) In gebührenpflichtigen Kurzparkzonen dürfen je Parkvorgang nur Automatenparkscheine oder Parkscheine mit einer bezahlten Parkzeit von höchstens der jeweils erlaubten Kurzparkdauer verwendet werden.

- (4) Der Automatenparkschein oder Parkschein ist während der gesamten Parkdauer bei Fahrzeugen mit einer Windschutzscheibe gut sichtbar hinter dieser, bei anderen Fahrzeugen an einer sonst geeigneten Stelle gut wahrnehmbar anzubringen.
- (5) Kann aufgrund eines defekten Parkscheinautomaten (Zustandsmeldung „Außer Betrieb“ im Display) kein Automatenparkschein gelöst werden, so ist bei Fahrzeugen mit einer Windschutzscheibe gut sichtbar hinter dieser, bei anderen Fahrzeugen an einer sonst geeigneten Stelle eine Parkuhr gut wahrnehmbar anzubringen.

§ 4

Abgabefreies Abstellen

- (1) Das Abstellen eines mehrspurigen Kraftfahrzeuges bis zu dreißig Minuten oder für die Dauer der Durchführung einer Ladetätigkeit in den im § 1 angeführten Kurzparkzonen ist abgabefrei.
- (2) Die Zeitberechnung beginnt mit dem Zeitpunkt des Abstellens des Fahrzeuges.

§ 5

Gratisparkschein

- (1) Die Fahrzeuglenker haben entweder einen Gratis-Automatenparkschein bei den Parkscheinautomaten zu lösen oder einen vorgedruckten Gratisparkschein auszufüllen.
- (2) Der Gratis-Automatenparkschein hat jedenfalls Datum (Tag, Monat, Jahr) und Uhrzeit (Stunde, Minute) des Endes des abgabefreien Abstellens auszuweisen. Weitere Hinweise können ersichtlich gemacht werden.
- (3) In den vorgedruckten Gratisparkschein sind jedenfalls Stunde und Minute des Abstellens des Fahrzeuges einzutragen, wobei bei einstelliger Angabe eine Null vorzusetzen ist.
- (4) In den im § 1 angeführten Kurzparkzonen darf je Abstellvorgang nur 1 Parkschein (Gratis-Automatenparkschein oder vorgedruckter Gratisparkschein) mit einer höchstens 30minütigen Abstelldauer verwendet werden.
- (5) Der Gratis-Automatenparkschein oder Gratisparkschein ist während der gesamten Abstelldauer bei Fahrzeugen mit einer Windschutzscheibe gut sichtbar hinter dieser, bei anderen Fahrzeugen an einer sonst geeigneten Stelle gut wahrnehmbar anzubringen.
- (6) Die gleichzeitige Verwendung eines Automatenparkscheines oder Parkscheines und eines Gratis-Automatenparkscheines oder Gratis-Parkscheines ist unzulässig.

§ 6

Befreiung von der Abgabe

- (1) Für die in § 8 NÖ Kraftfahrzeugabstellgesetz, LGBl. 3706 i.d.g.F., aufgezählten Fahrzeuge ist keine Kurzparkzonenabgabe zu entrichten.

Dies sind:

- a) Einsatzfahrzeuge und Fahrzeuge im öffentlichen Dienst gemäß §§ 26 und 26a StVO 1960;
- b) Fahrzeuge des Straßendienstes und der Müllabfuhr gemäß § 27 StVO 1960;

- c) Fahrzeuge, die von Ärzten bei einer Fahrt zur Leistung ärztlicher Hilfe gelenkt werden, sofern sie beim Abstellen mit einer Tafel gemäß § 24 Abs. 5 StVO 1960 gekennzeichnet sind;
- d) Fahrzeuge, die von Personen im diplomierten ambulanten Pflegedienst bei einer Fahrt zur Durchführung solcher Pflege gelenkt werden, sofern sie beim Abstellen mit einer Tafel gemäß § 24 Abs. 5a StVO 1960 gekennzeichnet sind;
- e) Fahrzeuge, die von dauernd stark gehbehinderten Personen abgestellt werden oder in denen solche Personen gemäß § 29b Abs. 3 StVO 1960 befördert werden, wenn die Fahrzeuge mit dem Ausweis gemäß § 29b Abs. 1 oder 5 StVO 1960 gekennzeichnet sind;
- f) Fahrzeuge, die für den Bund, eine andere Gebietskörperschaft oder einen Gemeindeverband zugelassen sind, ausgenommen Personenkraftwagen;
- g) Fahrzeuge, die lediglich zum Zwecke des Aus- und Einsteigens von Personen oder für die Dauer der Durchführung einer Ladetätigkeit halten.

§ 7 Überwachung

Die Überwachung der Einhaltung der Abgabepflicht erfolgt durch Beamte des Stadtpolizeiamtes Neunkirchen der Stadtgemeinde Neunkirchen.

§ 8 Strafen

(1) Wer

- a) die Kurzparkzonenabgabe durch Handlungen oder Unterlassungen hinterzieht oder fahrlässig verkürzt,
- b) den Parkschein vorschriftswidrig angebracht hat,
- c) die bezahlte Parkzeit überschritten hat,
- d) die erlaubte Parkzeit überschritten hat oder
- e) sonstigen Geboten und Verboten dieser Verordnung zuwiderhandelt

begeht eine Verwaltungsübertretung und wird gemäß § 9 Abs. 1 NÖ. Kraftfahrzeugabstellabgabegesetz, LGBl. 3706, in der derzeit geltenden Fassung, von der Bezirksverwaltungsbehörde bestraft.

- (2) Bei allen gemäß Abs. 1 mit Strafe bedrohten Übertretungen dieser Verordnung können mit Organstrafverfügung Geldstrafen in Höhe von € 30,-- eingehoben werden.

§ 9 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung unter der AZ 144-0-0/4445-2016/DK tritt mit **12.10.2016** in Kraft.

(2) Die Verordnung der Stadtgemeinde Neunkirchen vom 01.04.2016 unter der AZ. 144-0-0/2650-2015/KH. tritt mit gleichem Tag außer Kraft.

Der Bürgermeister:
KommR Herbert Osterbauer

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.1.2 Verkauf eines Teils des Grundstückes Nummer 270/2, EZ 597 an die NLVG

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Neunkirchen beabsichtigt einen rund 1.100 m² Teil des Grundstückes Nummer 270/2, EZ 597, Grundbuch 23321 Neunkirchen an die NLVG GmbH zu verkaufen.

Der ausverhandelte Kaufpreis beträgt € 20,00 / m².

Das Grundstück liegt beim EHZ, nach dem Minigolfplatz (Lagepläne anbei).

Die Verwertung des Grundstückes soll der Widmung entsprechend erfolgen. Ziel ist es auf dieser Fläche die Errichtung eines Pumptrack durchzuführen, sobald die nötigen Abklärungen entsprechend erfolgt sind.

Der Gemeinderat müsste den Grundstücksverkauf genehmigen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Der Verkauf eines rund 1.100 m² Teil des Grundstückes Nummer 270/2, EZ 597, Grundbuch 23321 Neunkirchen an die NLVG GmbH wird genehmigt.

An der Diskussion beteiligen sich Gemeinderätin Gerlinde Metzger, Gemeinderat Norbert Höfler, Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer, Stadträtin Andrea Kahofer, Gemeinderätin Patrizia Fally, Gemeinderat Mag. Benedikt Wallner, Gemeinderat Gerhard Scharf, Stadtrat Ing. Günther Kautz, Vizebürgermeister Mag. Martin Fasan, Stadtrat Mag. (FH) Peter Teix, Gemeinderat Christian Ofenböck und Gemeinderätin Sabine Mayerhofer.

Abstimmung:

Für: VP, GRÜNE, Gemeinderätin Christa Wallner

Gegen: SPÖ, FPÖ

(mehrheitlich beschlossen)

5.1.3 Verleihung der Ehrennadel in Silber an Kraschitzer Anna

Sachverhalt:

Gemäß § 1 des Statuts für die Verleihung der Ehrennadel der Stadt Neunkirchen kann der Gemeinderat für besondere Leistungen und Verdienste, die der Stadt Neunkirchen zur Ehre und zum Nutzen gereichen, die Ehrennadel der Stadt Neunkirchen verleihen.

Frau Anna Kraschitzer, geb. 18.01.1955, wohnhaft 2620 Neunkirchen, Alleegasse 24 / Stg. 10 / 1, ist seit Beginn an ein sehr engagiertes Mitglied der Peischinger Dorfgemeinschaft und wichtiger Dreh- und Angelpunkt des Vereins.

Auf Grund der oben angeführten Leistungen der Genannten erscheint die Verleihung der Ehrennadel in Silber der Stadt Neunkirchen an sie als gerechtfertigt.

Die Verleihung fand bereits anlässlich der Feierlichkeiten zu „20 Jahre Dorfgemeinschaft Peisching“ statt und wäre nachträglich zu genehmigen.

Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer hat im Vorfeld die Verleihung mit allen Fraktionen und Gemeinderätin Christa Wallner abgeklärt und die Vorgehensweise mit der nachträglichen Beschlussfassung akkordiert. Alle Beteiligten stimmten dem zu.

Antrag:

Es wird beschlossen:

- Unter Bedachtnahme auf § 1 des Statuts für die Verleihung der Ehrennadel der Stadt Neunkirchen wird **Frau Anna Kraschitzer**, geb. 18.01.1955, wohnhaft 2620 Neunkirchen die Ehrennadel in Silber auf Grund ihrer besonderen Verdienste, die sie sich um das Wohl der Stadt Neunkirchen erworben haben, verliehen.
- Die Verleihung fand bereits anlässlich der Feierlichkeiten zu „20 Jahre Dorfgemeinschaft Peisching“ statt wäre nachträglich zu genehmigen. Diese Vorgehensweise wurde im Vorfeld mit allen Fraktionen und Gemeinderätin Christa Wallner akkordiert.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.1.4 Verleihung der Ehrennadel in Bronze an Frais Gerda, Dutter Walter und Kopecky Margareta

Sachverhalt:

Gemäß § 1 des Statuts für die Verleihung der Ehrennadel der Stadt Neunkirchen kann der Gemeinderat für besondere Leistungen und Verdienste, die der Stadt Neunkirchen zur Ehre und zum Nutzen gereichen, die Ehrennadel der Stadt Neunkirchen verleihen.

Nachstehende Personen sollen für ihren Einsatz und ihr Mitwirken im Rahmen der Aktion „Essen auf Rädern“ mit der Ehrennadel der Stadt Neunkirchen in Bronze geehrt werden:

- **Frau Gerda Frais**, geb. 27.12.1951, wh. 2620 Neunkirchen, Erlengasse 2A/1
– seit 2005, Läuferin
- **Herr Walter Dutter**, geb. 17.03.1947, wh. 2620 Neunkirchen, Alleegasse 26/Stg. 12/6
– seit 2006, Läufer

- **Frau Margareta Kopecky**, geb. 24.06.1950, wh. 2620 Neunkirchen, Augasse 15/1
– seit 2002, Läuferin

Auf Grund der oben angeführten Leistungen der Genannten erscheint die Verleihung der Ehernadel der Stadt Neunkirchen in BRONZE an sie sicher als gerechtfertigt.

Die Verleihung der Ehrennadeln soll im Rahmen der jährlichen Dankesfeier für die Beteiligten an der Aktion „Essen auf Rädern“ am 12. Oktober 2016 stattfinden.

Antrag:

Es wird beschlossen:

- Unter Bedachtnahme auf § 1 des Statuts für die Verleihung der Ehrennadel der Stadt Neunkirchen wird

Frau **Gerda Frai**s, geb. 27.12.1951, wh. 2620 Neunkirchen

Herr **Walter Dutter**, geb. 17.03.1947, wh. 2620 Neunkirchen

Frau **Margareta Kopecky**, geb. 24.06.1950, wh. 2620 Neunkirchen

die Ehrennadel in BRONZE auf Grund der besonderen Verdienste, die sie sich um das Wohl der Stadt Neunkirchen erworben haben, verliehen.

- Die Verleihung der Ehrennadeln soll im Rahmen der jährlichen Dankesfeier für die Beteiligten an der Aktion „Essen auf Rädern“ am 12. Oktober 2016 stattfinden.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.2 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR BILDUNG

5.2.1 Kleinkindbetreuung, Anschaffung Grundausrüstung an Spiel- und Beschäftigungsmaterial

Sachverhalt:

Für die beiden Kleinkindbetreuungsgruppen, welche mit Beginn des Kindergartenjahres 2016/17 in der Schreckgasse eröffnet werden, muss noch eine Grundausrüstung an Spiel- und Beschäftigungsmaterial angeschafft werden.

Auflistung der Anschaffungen:

| Gegenstand | Art.Nr. | Stk.preis | Anzahl | Firma |
|----------------------|---------------|-----------|--------|----------|
| 6er Set Sitzkissen | NSKW-KK1-SL1M | 50,25 | 6 | Conen |
| Zeichenpapierrolle | A11430 | 3,60 | 4 | Aurednik |
| Großer Pinselnapf | A30096 | 1,40 | 12 | Aurednik |
| Scherenständer kl. | 13570 | 6 | 2 | Merlin |
| Aufbewahrungskörbe | A39441 | 4,72 | 1 | Aurednik |
| Malkittel Erwachsene | A61253 | 11,12 | 4 | Aurednik |
| Wachsmalkreiden | A20153 | 7,52 | 1 | Aurednik |
| Holzbecher f. Stifte | 11097 | 3,- | 10 | Merlin |
| Materialschalen gr. | 10534 | 35,- | 1 | Merlin |
| Knetstempel | A61532 | 10,36 | 2 | Aurednik |

| | | | | |
|---------------------|--------|-------|-----|-----------|
| Struktur-Knetrollen | A19700 | 13,44 | 2 | Aurednik |
| Knetschneide-Set | A61165 | 3,92 | 2 | Aurednik |
| Modellierspr.-Set | A61121 | 2,39 | 2 | Aurednik |
| Igelball-Roller | A19703 | 11,04 | 1 | Aurednik |
| Sandwannen 4er | 111435 | 58,36 | 1 | Wehrfritz |
| Mobile Insekten | 55135 | 11,16 | 2 | Conen |
| Marienkäfer | 55116 | 9,60 | 1 | Conen |
| Schmetterling | 52992 | 10,39 | 1 | Conen |
| ZAUBERSCHLANGEN | 31713 | 2,- | 30 | Merlin |
| Geb.krone | 668716 | 8,96 | 2 | Wehrfritz |
| Geb.raupe Camila | E20011 | 15,84 | 2 | Aurednik |
| Teelichter | A80075 | 3,24 | 1 | Aurednik |
| Gemüse | 45603 | | 8,- | 2 Merlin |
| Früchte | 45601 | | 8,- | 2 Merlin |
| Gebäck | 45605 | | 9,- | 2 Merlin |
| Sandformen Fritz | 55858 | | 4,- | 1 Merlin |
| Sandformen Sven | 55851 | | 3,- | 1 Merlin |
| Eiscreme Set (Sand) | 55841 | | 7,- | 1 Merlin |
| Gießkannen 2stk | 55932 | | 3,- | 2 Merlin |

Die Gesamtkosten betragen € 844,50 exkl. Mwst.

Die angeführten Anschaffungen sind zu genehmigen. Die Anschaffung soll über das Konto 1/2407-0430 Betriebsausstattung erfolgen (außerplanmäßige Ausgabe)

Ansatz o.H. 2016 € 0,--

Vergabevorschlag:
Firmen lt. Auflistung

Antrag:

Die Anschaffungen der oben angeführten Grundausrüstung an Spiel- und Beschäftigungsmaterialien sind genehmigt.

An der Diskussion beteiligen sich Gemeinderat Norbert Höfler und Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer.

Gemeinderätin Amra Pilav verlässt um 19:05 Uhr die Sitzung.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.3 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR GENERATIONEN, SOZIALES & INTEGRATION

5.3.1 Förderung von Mehrwegwindeln

Sachverhalt:

Um die Vermeidung von Einweggebinden zu fördern, hat die Stadtgemeinde vor, die Verwendung bzw. den Ankauf von Mehrwegwindeln zu fördern.

Die Förderung besteht aus einer einmaligen Zuwendung in der Höhe von € 44.-, bei einem Einkauf eines vollständigen Mehrwegwindelsets im Gesamtwert von € 200,--, welche mit dem bei der Stadtgemeinde Neunkirchen (Bürgerservice) aufliegenden Antragsformular, beantragt werden kann. Die Förderung erfolgt gemäß der beiliegenden Richtlinie.

Die erforderliche Bedeckung erfolgt unter der Haushaltsstelle 1/5200-7290, ordentlicher Haushalt 2016.

Ab dem Jahr 2017 ist unter der neu zu schaffenden Haushaltsstelle im Bereich Sozialwesen Vorkehrung zu treffen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Die Förderung von Mehrwegwindeln in der oben angegebenen Höhe wird genehmigt.
- Die Bedeckung erfolgt vom Konto 1/5200-7290, ordentlicher Haushalt 2016.
- Ab dem Jahr 2017 ist unter der neu zu schaffenden Haushaltsstelle im Bereich Sozialwesen Vorkehrung zu treffen.

An der Diskussion beteiligen sich Gemeinderätin Patrizia Fally, Gemeinderat Norbert Höfler, Stadtrat Ing. Günther Kautz und Vizebürgermeister Mag. Martin Fasan.

Gemeinderätin Amra Pilav nimmt ab 19:07 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Abänderungsantrag:

Frau Gemeinderätin Patrizia Fally stellt den Abänderungsantrag, dass der Förderbetrag von € 44,-- auf € 50,-- angehoben wird.

Abstimmung Abänderungsantrag:

Für: SPÖ, FPÖ

Gegen: VP, GRÜNE, Gemeinderätin Christa Wallner

Abstimmung Hauptantrag:

(einstimmig beschlossen)

5.3.2 Willkommensmappe der Stadtgemeinde Neunkirchen für Neugeborene

Sachverhalt:

Durch den Wegfall der „Willkommensmappe“ für Neugeborene der NÖ – Landesregierung plant die Stadtgemeinde nunmehr, eine eigene Willkommensmappe zu gestalten.

Darin soll enthalten sein:

| | | |
|---|----------|--------------|
| - Windelsack (10 Stück) | € | 11,00 |
| - Eintritt für 2 x Babyschwimmkurs im EHZ | € | 10,80 |
| - Einschreibgebühr Bücherei | € | 3,00 |
| - Willkommensmappe (Materialkosten) | € | 12,37 |
| - Tasche | € | <u>3,20</u> |
| Gesamtkosten | € | 40,37 |

Als Umschlag für diese Willkommensmappe wird das Informationspaket der „Kleinregion Schwarzatal“ verwendet, in dem wichtige Informationen über die Kleinregion und über die Stadt Neunkirchen enthalten sind.

Mit dieser Aktion soll den Eltern in erster Linie ein erleichterter Zugang zu verschiedenen Bürgerservice - Einrichtungen der Stadtgemeinde verschafft- und die Aufmerksamkeit dafür geweckt werden. Die Eltern werden am Standesamt auf dieses Angebot aufmerksam gemacht.

Die erforderliche Bedeckung erfolgt unter der Haushaltsstelle 1/4390-4030, ordentlicher Haushalt (€ 1.000,-- lt. VA 2016).

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Alle in Neunkirchen hauptgemeldeten Eltern von Neugeborenen erhalten ab 01.01.2017 von der Stadtgemeinde Neunkirchen eine eigens gestaltete Willkommensmappe, wodurch ihnen der Zugang zu verschiedenen Bürgerservice-Einrichtungen der Stadtgemeinde erleichtert werden soll.

Die erforderliche Bedeckung erfolgt unter der Haushaltsstelle 1/4390-4030, ordentlicher Haushalt (€ 1.000,-- lt. VA 2016).

An der Diskussion beteiligen sich Gemeinderat Norbert Höfler, Stadträtin Andrea Kahofer und Vizebürgermeister Mag. Martin Fasan.

Stadtrat Mag. Armin Zwagl verlässt um 19:12 Uhr die Sitzung.

Stadtrat Mag. Armin Zwagl nimmt ab 19:13 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.3.3 "Essen auf Rädern" - Dankesfeier

Sachverhalt:

Auch im heurigen Jahr sollen alle freiwilligen HelferInnen der Aktion „Essen auf Rädern“ zu einer kleinen Dankesfeier eingeladen werden.

Die Feier findet im Gasthaus Osterbauer, am 12. Oktober 2016 um 18.00 Uhr statt, es werden alle Freiwilligen und ihre PartnerInnen zum Essen mit Musik eingeladen werden.

2015 wurden dafür Ausgaben von € 2.330,97 getätigt (Musik € 300.-, Speisen und Getränke € 2.009,50; € 21,47 für Spirituosen – „Willkommensdrink“). Für 2016 wird mit Kosten in der Höhe von € 2.000.- gerechnet, da die Anzahl der Freiwilligen leider stark zurückgegangen ist.

Die erforderliche Bedeckung erfolgt unter der Haushaltsstelle 1/423000-729000, ordentlicher Haushalt 2016 (€ 2.000.- lt. VA 2016)

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschliessen:

- Die Ausgaben für die Dankesfeier für die freiwilligen HelferInnen der Aktion „Essen auf Rädern“ in Höhe von € 2.000.- werden genehmigt.
- Die erforderliche Bedeckung erfolgt unter der Haushaltsstelle 1/423000-729000, ordentlicher Haushalt 2016 (€ 2.000.- lt. VA 2016)

An der Diskussion beteiligen sich Gemeinderat Kurt Ebruster, Vizebürgermeister Mag. Martin Fasan, Gemeinderätin Patrizia Fally.

Abänderungsantrag

Gemeinderat Kurt Ebruster stellt den Abänderungsantrag, dass der Gemeinderat beschließen wollte, ab 2017 wieder einen jährlichen Wechsel der Gastronomiebetriebe einzuführen.

Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer verlässt um 19:17 Uhr die Sitzung auf Grund von Befangenheit (heuer: Restaurant Osterbauer) und Vizebürgermeister Mag. Martin Fasan übernimmt den Vorsitz.

Abstimmung Abänderungsantrag:

Für: SPÖ, FPÖ, Gemeinderätin Christa Wallner

Gegen: VP, GRÜNE

Abstimmung Hauptantrag:

(einstimmig beschlossen)

5.4 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR INFRASTRUKTUR

5.4.1 Ergänzung § 6 Wasserabgabenordnung nach dem NÖ. Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Stadtgemeinde Neunkirchen

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Neunkirchen hat in der Gemeinderatssitzung vom 13.06.2016 die Wasserabgabenordnung beschlossen.

Im § 6 Abs. 2 wurden verschiedenste Verrechnungsgrößen von Wasserzähler/Großwasserzähler angeführt. Diese werden nun auf weitere gängige Verrechnungsgrößen ergänzt, um im Falle bspw. einer Neuansiedlung eines Betriebes oder Auswechslung eines Wasserzählers die passende Verrechnungsgröße – ohne weitere Abänderung der Wasserabgabenordnung – parat zu haben.

Daher ist § 6 Abs. 2 der Wasserabgabenordnung Neunkirchen gemäß unten stehenden Antrag zu ergänzen.

Beilagen:

Entwurf Ergänzung des § 6 der Wasserabgabenordnung
Verordnung

Antrag:

Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer nimmt ab 19:18 Uhr wieder an der Sitzung teil und übernimmt auch wieder den Vorsitz.

Der Gemeinderat ergänzt § 6 Abs. 2 der Wasserabgabenordnung um weitere gängige Wasserzählertypen und somit Verrechnungsgrößen.

Die Ergänzung von Verrechnungsgrößen des § 6 Abs. 2 der Wasserabgabenordnung lautet wie folgt:

- 2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

| Verrechnungsgröße in m ³ /h | Bereitstellungsbetrag in € pro m ³ /h | Bereitstellungsgebühr in € (Spalte 1 x Spalte 2 = Spalte 3) |
|---|---|--|
| 3 | 21,00 | 63,00 |
| 7 | 21,00 | 147,00 |
| 12 | 21,00 | 252,00 |
| 17 | 21,00 | 357,00 |
| 25 | 21,00 | 525,00 |
| 35 | 21,00 | 735,00 |
| 45 | 21,00 | 945,00 |
| 85 | 21,00 | 1.785,00 |
| 105 | 21,00 | 2.205,00 |
| 125 | 21,00 | 2.625,00 |
| 175 | 21,00 | 3.675,00 |
| 195 | 21,00 | 4.095,00 |
| 295 | 21,00 | 6.195,00 |
| 345 | 21,00 | 7.245,00 |

Ergänzungstext

ENTWURF

Abteilung: BauRoE

A.Z.: BW-WV-2740/2016

Sachbearbeiter: Dipl.Ing.Humhal

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neunkirchen hat in seiner Sitzung vom folgende

Ergänzung des § 6 der Wasserabgabenordnung

nach dem NÖ. Gemeindewasserleitungsgesetz 1978

für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Stadtgemeinde Neunkirchen

beschlossen und ergänzt § 6 Abs. 2 der Wasserabgabenordnung um weitere gängige Wasserzählertypen und somit Verrechnungsgrößen.

Die Ergänzung von Verrechnungsgrößen des § 6 Abs. 2 der Wasserabgabenordnung lautet wie folgt:

- 2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

| Verrechnungsgröße in m ³ /h | Bereitstellungsbetrag in € pro m ³ /h | Bereitstellungsgebühr in € (Spalte 1 x Spalte 2 = Spalte 3) |
|--|--|---|
| 3 | 21,00 | 63,00 |
| 7 | 21,00 | 147,00 |
| 12 | 21,00 | 252,00 |
| 17 | 21,00 | 357,00 |
| 25 | 21,00 | 525,00 |
| 35 | 21,00 | 735,00 |
| 45 | 21,00 | 945,00 |
| 85 | 21,00 | 1.785,00 |
| 105 | 21,00 | 2.205,00 |
| 125 | 21,00 | 2.625,00 |
| 175 | 21,00 | 3.675,00 |
| 195 | 21,00 | 4.095,00 |
| 295 | 21,00 | 6.195,00 |
| 345 | 21,00 | 7.245,00 |

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.4.2 Sanierung Schreckgasse - Gesamtkonzept mit Baumschnitt und Neupflanzung

Gemeinderätin Christa Wallner und Vizebürgermeister Mag. Martin Fasan verlassen um 19:18 Uhr die Sitzung.

Sachverhalt:

Aufgrund des schlechten Straßenzustandes der Schreckgasse wird erwogen, diese ab der Raiffeisenstraße bis zur Neufeldtgasse zu sanieren.

Über eine Generalsanierung samt Grünflächengestaltung wurde beiliegende Skizze angefertigt und ein Angebot über die Neuherstellung von der Fa. Swietelsky auf der Basis der Straßenbauausschreibung eingeholt.

Die Sanierungskosten für diese Variante betragen € 204.865,64 (inkl. USt).

Aufgrund der hohen Kosten wurde auch eine 2. Sanierungsvariante erhoben und zwar umfasst diese nur die Erneuerung der Fahrbahn auf eine Breite von 6 m und einer Ergänzung des Gehsteiges vor dem neu errichteten Kindergarten und vor dem Zangerlhof.

Die Kosten für diese Sanierung würden € 119.836,70 (inkl. Ust) betragen.

Antrag:

Auf Grund des Erhaltungszustandes der Schreckgasse soll diese in den Schulferien 2017 (Juli/August) saniert werden. Die notwendigen Vorarbeiten hinsichtlich der durchzuführenden Arbeiten (Variantenplanung mit Abwägung Kosten/Nutzen) sollen noch im Jahr 2016, bis längstens Februar 2017 zur Vorbereitung gelangen. Vor allem im Sinne der Beurteilung der Nebenanlagen und der diversen Einbauten.

Nach Erstellung der Kosten- und Leistungsstruktur soll die durch die Verwaltung ausgearbeitete Variante dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt werden.

Zur Durchführung der Erhebungen und Planungen wird die Abteilung Bauwesen/Raumordnung/Entwicklung beauftragt.

An der Diskussion beteiligen sich Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer, Gemeinderat Christian Ofenböck und Stadträtin Barbara Kunesch.

Gemeinderätin Christa Wallner und Vizebürgermeister Mag. Fasan nehmen ab 19:22 Uhr die Sitzung wieder teil.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.4.3 Grundsatzbeschluss zur Neugestaltung des Minoritenplatzes ("Tor zur Innenstadt Neunkirchen")

Sachverhalt:

Im Oktober tritt die neue Verkehrsführung – „Ringlösung“ – in Kraft. Die Urbangasse wird ab der Urbanbrücke bis vor die Kreuzung Schraubenwerkstraße eine Einbahn. Die Zufahrt zum Minoritenplatz ist weiterhin über die Urbangasse möglich.

Diese neue Verkehrsregelung – Hauptzufahrt über Urbanbrücke stadteinwärts und Ausfahrt über Eiserne Brücke/Wienerstraße (Einbahnregelung) – wird ab 8. Oktober 2016 um 4.00 Uhr aktiviert. Ab diesem Zeitpunkt gilt die geänderte Verkehrsführung.

Damit einhergehend ergibt sich auch eine konzentrierte Verkehrsführung einerseits über die Schraubenwerkstraße, andererseits über die Urbangasse in Richtung Innenstadt (erster Anlaufpunkt: der Minoritenplatz).

Es ist daher wichtig, BesucherInnen und EinwohnerInnen mittels gestalterischer Maßnahmen (Beschilderungen) über die Urbangasse in die Stadt zu lotsen. Damit einhergehend ist von einer erhöhten Nachfrage an (Kurz-)Parkplätzen am Minoritenplatz auszugehen die bauliche Maßnahmen mit sich bringen.

Der Grundsatzbeschluss beinhaltet daher folgende Maßnahmen:

- *Neu-/Umgestaltung des „in die Jahre gekommenen“ Minoritenplatzes als Einfallspunkt zur Innenstadt.*

- *Einladende Gestaltung der Urbangasse in Richtung Innenstadt („Dorsche“) inkl. einer Beschilderung im Bereich der Kreuzung Urbangasse/Schraubenwerkstraße.*

Es erscheint sinnvoll erste gestalterische Konzepte einzuholen und dann im Weiteren mit einem Verkehrsplaner die künftige Spurführung und die Parkraumgestaltung im Allgemeinen abzustimmen. Hierfür hat es 2015 und 2016 bereits erste Gespräche mit Prof. DI Leo Klosterer gegeben.

Es ist ausdrücklich erwünscht, dass im Rahmen eines Gestaltungsprozesses alle Interessierte herzlich eingeladen sind hierbei mitzuwirken. Das unterstreicht auch das gemeinsame Ziel, im Rahmen einer überparteilichen Ideengenerierung der künftigen Gestaltung, die Innenstadt für BesucherInnen und BewohnerInnen ganzheitlich zu attraktivieren.

Antrag:

Der Gemeinderat stimmt dem Grundsatzbeschluss zur Neugestaltung des Minoritenplatzes sowie der Urbangasse im Bereich der „Dorsche“ zu.

An der Diskussion beteiligen sich Stadtrat Ing. Günther Kautz, Stadtrat Mag. Armin Zwagl, Stadträtin Andrea Kahofer, Gemeinderätin Gerlinde Metzger, Gemeinderat Norbert Höfler, Gemeinderätin Patrizia Fally, Stadtrat Mag. (FH) Peter Teix, Vizebürgermeister Mag. Martin Fasan und Gemeinderat Christian Ofenböck.

Gemeinderätin Claudia Pinkl, BEd verlässt um 19:26 Uhr die Sitzung.

Gemeinderätin Gerlinde Metzger verlässt um 19:28 Uhr die Sitzung

Gemeinderätin Gerlinde Metzger nimmt ab 19:30 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Stadträtin Andrea Kahofer verlässt um 19:33 Uhr die Sitzung.

Gemeinderätin Claudia Pinkl, BEd und Stadträtin Andrea Kahofer nehmen ab 19:35 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Gemeinderat Florian Dinhobl verlässt um 19:36 Uhr die Sitzung .

Gemeinderat Florian Dinhobl nimmt ab 19:37 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Gemeinderätin Clara Schweighofer verlässt um 19:38 Uhr wieder die Sitzung.

Abstimmung:

Für: VP; GRÜNE, Gemeinderätin Christa Wallner

Gegen: SPÖ, FPÖ

(mehrheitlich beschlossen)

5.4.4 Übernahme der Arbeitsleistung der Straßenmeisterei Neunkirchen des neu hergestellten Mittelstreifens auf der B17 zwischen der Bauvereinsgasse und der Bahnstraße

Gemeinderätin Clara Schweighofer nimmt ab 19:41 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Sachverhalt:

Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll hat mit Schreiben vom 31.7.2015 dem Umbau des vorhandenen Grünstreifens zu einer Einsatzfahrspur durch Herstellen eines Kleinsteinpflasterbelages auf der B17 zugestimmt.

Daraufhin wurden diese Arbeiten durch die Straßenmeisterei Neunkirchen ausgeführt, diese Arbeiten sind nun abgeschlossen.

Seitens der NÖ Straßenbauabteilung 4 liegt nun eine Erklärung vor, dass die Gemeinde bestätigt, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellte Anlage ordnungsgemäß ausgeführt ist und wir keine weiteren Forderungen stellen. Für die Unterfertigung dieser Erklärung ist ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

Beilage:

Erklärung

Antrag:

Es wird beschlossen, der beiliegenden Erklärung Zl. ST-LH-333/014-2015, betreffend „NÖ Straßenbauabteilung 4, Straßenmeisterei Neunkirchen; Bauführungen des NÖ Straßendienstes; Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde“, zuzustimmen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.5 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR SPORT UND FREIZEIT

5.5.1 EHZ-Hallenbad; Umrüstung auf separate Warm- und Kaltwasserleitung inkl. der Wiederherstellung der Nasszellen, Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Aufgrund des Legionellenbefalles letzten Jahres im Erholungszentrum Neunkirchen wurde ein Grundsatzbeschluss gefällt, dass das Mischsystem auf eine separate Warm- und Kaltwasserleitung umgebaut wird. Um einen möglichst ungehinderten Betrieb zu gewährleisten sollen die Umbauarbeiten in den Sommermonaten 2016 stattfinden.

Nun kam es zur Auftragsvergabe der verschiedenen Gewerke bei der folgende Firmen zum Zug kamen.

| | | |
|--|----------|-----------------------------|
| Baumeisterarbeiten, Fa. Hofer-Bau, Neunkirchen | € | 18.121,00 exkl. USt. |
| Zwischenwände, Fa. REUPlan, Hard-Vorarlberg | € | 7.380,52 exkl. USt. |
| Zwischendecke, Fa. Wessely, Neunkirchen | € | 1.851,50 exkl. USt. |
| Fliesenleger, Fa. Frisch, Leobersdorf | € | 18.750,00 exkl. USt. |
| Installateur, Fa. Bürger, Neunkirchen | € | 39.000,00 exkl. USt. |
| Elektriker, Elektrohaus der Stadt Neunkirchen | € | 7.894,68 exkl. USt. |
| Schlosser, Fa. Bele, Neunkirchen | € | 1.300,00 exkl. USt. |
| Gesamt | € | 94.297,70 exkl. USt. |

Antrag:

Es wird beschlossen.

Die Auftragsvergabe an die bestbietenden Firmen wird nachträglich genehmigt.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.5.2 Verleihung der Sportehrennadel in Bronze an Frau Daniela Polleres und Herrn Andreas Wenisch vom Judo Club Wimpassing

Sachverhalt:

Gemäß § 1 des Statuts für die Verleihung der Ehrennadel der Stadt Neunkirchen kann der Gemeinderat für besondere sportliche Leistungen und Verdienste, die der Stadt Neunkirchen zur Ehre und zum Nutzen gereichen, eine Ehrennadel mit Lorbeerkrans verleihen.

Herr GR Dogan Yeter ersucht mit Schreiben vom 26.1.2016 um Verleihung einer Auszeichnung durch die Stadtgemeinde Neunkirchen für die sportlichen Leistungen von Frau Daniela Polleres, geb. 3.4.2000, wh. Triesterstraße 18/26, 2620 Neunkirchen und Herrn Andreas Wenisch, geb. 6.3.199, wh. Badhaussteig 3, 2620 Neunkirchen

Begründet wird dies damit, dass Frau Daniela Polleres am 18.4.18.4.2015 in Krems Österreichische Judomeisterin in der U16 +63 kg wurde.

Herr Andreas Wenisch wurde beim selben Turnier Österr. Judo Meister in der Klasse U21 bis 73 kg.

Den Sportlern Daniela Polleres und Andreas Wenisch sollte daher auf Grund ihrer großen sportlichen Erfolge zum Ansehen Neunkirchens beitragen, gemäß § 4 c. des Statuts für die Verleihung der Ehrennadel für besondere sportliche Leistungen und Verdienste die „Sportehrennadel der Stadt Neunkirchen in Bronze“ verliehen bekommen.

Antrag:

Es wird beschlossen:

Den Sportlern Daniela Polleres und Andreas Wenisch wird auf Grund ihrer großen sportlichen Erfolge die zum Ansehen Neunkirchens beitragen, gemäß § 4 c. des Statuts für die Verleihung der Ehrennadel für besondere sportliche Leistungen und Verdienste die „Sportehrennadel der Stadt Neunkirchen in Bronze“ verliehen.

Zusatzantrag

Stadtrat KR Christian Gruber stellt den Zusatzantrag, dass der Person, welche soeben genannte Sportler zur ihren hervorgneden Leistungen geführt hat, ebenfalls eine Ehrennadel zu verleihen.

Dem Sportlern Adolf „Adi“ Zeltner sollte daher auf Grund seiner großen sportlichen Erfolge

die zum Ansehen Neunkirchens beitragen, gemäß § 4 c. des Statuts für die Verleihung der Ehrennadel für besondere sportliche Leistungen und Verdienste die „Sportehrennadel der Stadt Neunkirchen in Gold“ verliehen bekommen.

Abstimmung Zusatzantrag:

(einstimmig beschlossen)

Abstimmung Hauptantrag:

(einstimmig beschlossen)

5.6 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR RAUMPLANUNG & UMWELT

5.6.1 Freigabe Aufschließungszone "BW-A20"

Sachverhalt:

Bei der Gemeinderatssitzung vom 28.6.2010 wurde bei der Änderung des Flächenwidmungsplanes der Beschluss gefasst den gegenständlichen Bereich in der KG Peisching als Aufschließungszone „BW-A20“ festzulegen.

Als Voraussetzung für die Freigabe dieser Aufschließungszone wurde festgelegt, dass ein gemeinsames Teilungs- und Parzellierungskonzept für den gesamten Bereich der Aufschließungszone mit einer schriftlichen Einverständniserklärung aller betroffenen Grundstückseigentümer vorliegen muss.

Von der AREA Vermessungs ZT GmbH. wurde der Abt. BauRoE ein Teilungsplan GZ 9760/15 vorgelegt. Dieser Teilungsplan wurde mit Bescheid Zl. BW-Parz-1181/2016 vom 11.4.2016 baubehördlich genehmigt.

Die Voraussetzungen für die Freigabe der Aufschließungszone „BW-A20“ sind somit erfüllt und der beiliegende Verordnungsentwurf für die Freigabe ist zu beschließen.

Beilage:

Verordnungsentwurf
Plan

Antrag:

Der beiliegende Verordnungsentwurf für die Freigabe der Aufschließungszone „BW-A20“ wird beschlossen.

Folgender Verordnungstext wird genehmigt.

Verordnungstext:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neunkirchen hat in seiner Sitzung am folgende
Verordnung beschlossen:

VERORDNUNG

§ 1 Gemäß § 16(4) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird die im Flächenwidmungsplan im Bereich der KG Peisching ausgewiesene Bauland-Wohngebiets-Aufschließungszone „BW-A20“ zur Grundabteilung und Bebauung freigegeben.

§ 2 Die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungszone, die bei der Sitzung des Gemeinderates am 28.6.2010 festgelegt wurden, nämlich

Vorliegen eines gemeinsamen Teilungs- und Parzellierungskonzeptes für den gesamten Bereich der Aufschließungszone mit einer schriftlichen Einverständniserklärung aller betroffenen Grundstückseigentümer zu diesem Konzept.

sind erfüllt.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

angeschlagen an der Amtstafel
in Neunkirchen
vom bis
abgenommen am:

**Der Bürgermeister
KommR Herbert Osterbauer**

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.7 PRÜFUNGSAUSSCHUSS

5.7.1 Sitzung des Prüfungsausschusses vom 14.09.2016

Gemeinderat Mag. Benedikt Wallner, Gemeinderätin Sigrid Grill und Gemeinderat Dogan Yeter verlassen um 19:46 Uhr die Sitzung.

An der Diskussion beteiligen sich Gemeinderätin Gerlinde Metzger, Gemeinderat Norbert Höfler und Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer.

5.7.1.1 Überprüfung der Wegweisertafeln, Kosten, Zahlungseingänge

Sachverhalt:

Am Mittwoch, den 14. September 2016 fand eine Überprüfung der Wegweisertafeln, Kosten, Zahlungseingänge der Stadtgemeinde Neunkirchen statt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Bericht der Überprüfung der Wegweisertafeln, Kosten und Zahlungseingänge vom 14. September 2016 zur Kenntnis nehmen.

5.7.1.2 Überprüfung des Zeiterfassungssystems

Sachverhalt:

Am Mittwoch, den 14. September 2016 fand eine Überprüfung des Zeiterfassungssystems der Stadtgemeinde Neunkirchen statt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Bericht der Überprüfung des Zeiterfassungssystems vom 14. September 2016 zur Kenntnis nehmen.

5.7.1.3 Überprüfung der Polizei

Sachverhalt:

Am Mittwoch, den 14. September 2016 fand eine Überprüfung der Polizei der Stadtgemeinde Neunkirchen statt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Bericht der Überprüfung der Polizei der Stadtgemeinde Neunkirchen vom 14. September 2016 zur Kenntnis nehmen.

5.7.1.4 Überprüfung der Parkraumbewirtschaftung Vergleich zu 2013, 2014, 2015

Sachverhalt:

Am Mittwoch, den 14. September 2016 fand eine Überprüfung der Parkraumbewirtschaftung Vergleich zu 2013, 2014, 2015 der Stadtgemeinde Neunkirchen statt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Bericht der Prüfung der Parkraumbewirtschaftung Vergleich zu 2013, 2014, 2015 vom 14. September 2016 zur Kenntnis nehmen.

5.7.1.5 Überprüfung der Zahlungseingänge der Plakatständer

Sachverhalt:

Am Mittwoch, den 14. September 2016 fand Überprüfung der Zahlungseingänge der Plakatständer der Stadtgemeinde Neunkirchen statt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Bericht der Überprüfung der Zahlungseingänge der Plakatständer vom 14. September 2016 zur Kenntnis nehmen.

5.7.1.6 Überprüfung der Liquiditätsplanung der Stadtgemeinde Neunkirchen

Sachverhalt:

Am Mittwoch, den 14. September 2016 fand eine Überprüfung der Liquiditätsplanung der Stadtgemeinde Neunkirchen statt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Bericht der Überprüfung der Liquiditätsplanung der Stadtgemeinde Neunkirchen vom 14. September 2016 zur Kenntnis nehmen.

Abstimmung gesamter Punkt 5.7.1:

Für: VP, GRÜNE, SPÖ, Gemeinderätin Christa Waller

Gegen: FPÖ

(zur Kenntnis genommen)

6 ANTRÄGE UM AUFNAHME IN DIE TAGESORDNUNG

6.1 Antrag gemäß § 46 (1) der SPÖ und FPÖ - Verkehrslösung für Innen - Stadt

Gemeinderat Mag. Benedikt Wallner nimmt ab 19:49 Uhr wieder an der Sitzung.

Sachverhalt:

Gemäß § 46 Abs. 1 NÖ GO 1973 beantragen die gefertigten Mitglieder des sozialdemokratischen und freiheitlichen Klubs die Aufnahme folgendes Gegenstandes in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates:

Verkehrslösung für Innen – Stadt

- 1.) Wie hoch sind bisher die Kosten, die der Stadtgemeinde durch die Umdrehung des öffentlichen Straßenverkehrs im Zuge der Umsetzung der „Zone 1“ entstanden sind?
- 2.) Wie hoch werden die Gesamtkosten für die erste Verkehrslösung sein?
- 3.) Warum glaubt die Stadtregierung mit dieser Verkehrslösung die Innenstadt beleben zu können?
- 4.) Warum wurde diese Verkehrslösung nicht von einem Verkehrssachverständiger durchgeführt? Was spricht dagegen, einen Experten hinzu zu ziehen, der eine ganzheitliche Verkehrslösung unter Einbeziehung zukünftiger zu erwartender Entwicklungen (neue Siedlungsgebiete) erstellt? Warum wird nicht langfristig geplant?
- 5.) Wer trägt die Verantwortung beim Scheitern des Projektes?
- 6.) Warum wurden die Wünsche und Bedenken der Wirtschaft ignoriert? Warum wurde die Bevölkerung nicht befragt?
- 7.) Was gedenkt die Stadtregierung mit mehr als 2000 Unterschriften der Wirtschaft zu tun?
- 8.) Erfolgte eine Einbindung der Blaulichtorganisationen, Bundespolizei, Rettung, und Feuerwehr?
- 9.) Warum hat man keine Transportfirmen zu einer entsprechenden Probefahrt mit verschiedenen Schwerfahrzeugen geladen, im Beisein der Stadtpolitik?
- 10.) Warum wurde der Gemeinderat als Organ nie offiziell informiert, und warum erfolgte nie eine öffentliche Präsentation?

Antrag:

Der Bürgermeister soll in der nächsten Gemeinderatssitzung die oben gestellten Fragen ausführlich und vollständig beantworten bzw. über zusätzliche Punkte im Zusammenhang mit der Verkehrslösung in Neunkirchen berichten.

Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer beantwortet die aufgelisteten Fragen.

An der Diskussion beteiligen sich Stadtrat Ing. Günther Kautz, Kontrollinspektor Klaus Degen, Gemeinderat Norbert Höfler, Gemeinderat Gustav Morgenbesser, Stadträtin Andrea Kahofer, Vizebürgermeister Mag. Martin Fasan, Gemeinderätin Patrizia Fally, Gemeinderat Mag. Wallner Benedikt, Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer und Stadtrat Mag. (FH) Peter Teix.

Gemeinderat Günter Pallauf verlässt 19:50 Uhr die Sitzung.

Gemeinderat Florian Dinhobl verlässt um 19:51 Uhr die Sitzung.

Gemeinderätin Sigrid Grill nimmt ab 19:51 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Gemeinderat Dogan Yeter und Gemeinderat Günter Pallauf nehmen wieder ab 19:52 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Gemeinderat Florian Dinhobl nimmt ab 19:57 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Stadtrat KR Christian Gruber und Gemeinderätin Sevim Aydin verlassen um 20:15 Uhr die Sitzung.

Gemeinderätin Waltraus Haas-Toder verlässt um 20:16 Uhr die Sitzung.

Stadtrat KR Christian Gruber nimmt ab 20:17 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Gemeinderätin Sevim Aydin nimmt ab 20:18 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Gemeinderätin Waltraud Haas-Toder nimmt ab 20:20 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Auf Wunsch von Gemeinderätin Patrizia Fally wird im Protokoll vermerkt, dass die Mehrheit der 2.500 Autos, welche die Herrengasse befahren, hauptsächlich in der Früh (zwischen 06:30 Uhr und 07:30 Uhr) und abends fahren.

Abstimmung:

(zur Kenntnis genommen)

7 DRINGLICHKEITSANTRÄGE

7.1 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung der SPÖ-Fraktion betreffend Steinfeldgasse und Otto-Glöckelweg

Sachverhalt:

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass die freien Mittel des Budgetansatzes 2016 „Instandhaltung von Straßenbauten“ Kto. 1/612000-611000 für die Sanierung der Steinfeldgasse, sowie den Verschleißbelag am Otto-Glöckelweg eingesetzt werden. Laut Budgetkontrolldaten waren per 20.09.2016 am Kto. Straßenbau noch € 183.208,- von € 287.000,- (70 % des Budgetansatzes von 410.000,-) zur Verfügung.

Die Kosten für die Sanierung der oben genannten Flächen belaufen sich auf € 80.000,- für die Steinfeldgasse und € 50.000,- für den Glöckelweg. D.h. der Budgetansatz wird bei Weitem nicht ausgeschöpft, auch unter Berücksichtigung von geplanten Einsätzen des Bauhofes für die Phase 1 der neuen Verkehrsführung.

Da nun die Sanierung der Schreckgasse auf 2017 verschoben wurde, sind Mittel am Konto „Instandhaltung von Straßenbauten“ frei geworden. Wenn diese Mittel nicht in der Sitzung am 26.09.2016 für neue Projekte disponiert werden, wird es zeitlich nicht mehr möglich sein, die Budgetmittel der Position „Instandhaltung von Straßenbauten“ im Jahr 2016 zweckmäßig zu verwenden.

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass die freien Mittel des Budgetansatzes 2016 „Instandhaltung von Straßenbauten“ Kto. 1/612000-611000 für die Sanierung der Steinfeldgasse, sowie den Verschleißbelag am Otto-Glöckelweg eingesetzt werden. Laut Budgetkontrolldaten waren per 20.09.2016 am Kto. Straßenbau noch € 183.208,- von € 287.000,- (70 % des Budgetansatzes von 410.000,-) zur Verfügung.

Die Kosten für die Sanierung der oben genannten Flächen belaufen sich auf € 80.000,- für die Steinfeldgasse und € 50.000,- für den Glöckelweg. D.h. der Budgetansatz wird bei Weitem nicht ausgeschöpft, auch unter Berücksichtigung von geplanten Einsätzen des Bauhofes für die Phase 1 der neuen Verkehrsführung.

An der Diskussion beteiligen sich Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer, Stadträtin Barbara Kunesch und Stadtrat Ing. Günther Kautz.

Abstimmung:

Für: SPÖ, FPÖ, Gemeinderätin Christa Wallner

Gegen: VP, GRÜNE

(mehrheitlich abgelehnt)

7.2 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung der SPÖ-Fraktion betreffend Wärmerückgewinnung für das EHZ

Sachverhalt:

Die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Österreichs stellt gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

Wärmerückgewinnung für das EHZ

in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

Durch den Verkauf eines Grundstückes Nummer 270/2, EZ 597, Grundbuch 23321 beim EHZ, sollte der Erlös aus dem Kaufpreis zur Gänze im EHZ investiert werden.

Eine Wärmerückgewinnung wäre eine sinnvolle Investition, da gegenwärtig reine Zuluftgeräte mit externen Abluftventilatoren im Einsatz sind (Baujahr 1975). Somit wird die, über Zuluftgeräte aufgeheizte Raumluft, ohne Wärmerückgewinnung über die Dachlüfter wieder abgegeben.

Um eine konsequente und optimal funktionierende Energieeinsparung für den zu be- und entlüfteten Bereich gewähren zu können, ist eine Rückführung der Abluft aus den Hallenbad und Saunabereich unbedingt notwendig.

Die Stadtgemeinde würde sich dadurch jährlich rund € 15.000,00 an Energiekosten ersparen, und die neue Wärmerückgewinnung hätte sich in 3 Jahren amortisiert.

Antrag:

Die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Österreichs stellt gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

Wärmerückgewinnung für das EHZ

in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

Durch den Verkauf eines Grundstückes Nummer 270/2, EZ 597, Grundbuch 23321 beim EHZ, sollte der Erlös aus dem Kaufpreis zur Gänze im EHZ investiert werden.

Eine Wärmerückgewinnung wäre eine sinnvolle Investition, da gegenwärtig reine Zuluftgeräte mit externen Abluftventilatoren im Einsatz sind (Baujahr 1975). Somit wird die, über Zuluftgeräte aufgeheizte Raumluft, ohne Wärmerückgewinnung über die Dachlüfter wieder abgegeben.

Um eine konsequente und optimal funktionierende Energieeinsparung für den zu be- und entlüfteten Bereich gewähren zu können, ist eine Rückführung der Abluft aus den Hallenbad und Saunabereich unbedingt notwendig.

Die Stadtgemeinde würde sich dadurch jährlich rund € 15.000,00 an Energiekosten ersparen, und die neue Wärmerückgewinnung hätte sich in 3 Jahren amortisiert.

An der Diskussion beteiligen sich Stadtrat Ing. Günther Kautz, Vizebürgermeister Mag. Martin Fasan, Stadträtin Barbara Kunesch, Gemeinderätin Patrizia Fally, Gemeinderat DI Christian Humhal, BSc, Stadträtin Andrea Kahofer, Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer und Stadtrat Mag. (FH) Peter Teix.

Stadtrat Ing. Günther Kautz verlässt um 20:39 Uhr die Sitzung.

Gemeinderat Günter Pallauf verlässt um 20:42 Uhr die Sitzung.

Gemeinderätin Patrizia Fally und Vizebürgermeister Mag. Martin Fasan verlassen um 20:42 Uhr die Sitzung.

Stadtrat Ing. Günther Kautz nimmt ab 20:42 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Gemeinderat Günter Pallauf nimmt ab 20:43 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Gemeinderätin Patrizia Fally und Vizebürgermeister Mag. Fasan nehmen ab 20:45 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Abstimmung:

Für: SPÖ, FPÖ, Gemeinderätin Christa Wallner

Gegen: VP, GRÜNE

(mehrheitlich abgelehnt)

Damit ist die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung beendet.

Um 20:45 Uhr wird über Antrag des Vorsitzenden die Öffentlichkeit für die weitere Sitzung ausgeschlossen.

Das Sitzungsprotokoll des nichtöffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 26.09.2016 ist separat abgelegt.

Schluss der Sitzung: 20:45 Uhr

Neunkirchen, am 26.09.2016

Geschlossen und gefertigt.

Stadtdirektor Mag (FH) Robert Wiedner eh Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer eh

Schriftführer Vorsitzender

Mag. Babette Eisenkölbl eh

Schriftführer

Gemeinderätin Amra Pilav eh Gemeinderat Günter Pallauf eh

VP - Fraktion GRÜNE - Fraktion

Gemeinderat Norbert Höfler eh Gemeinderat Gustav Morgenbesser eh

FPÖ - Fraktion SPÖ - Fraktion

Gemeinderätin Christa Wallner eh

fraktionslos